Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e.V.

Im Verbund der Diakonie

Pressemitteilung

Berlin, 20. November 2026

Notfallreform: Ein neues Schild an der Tür hilft noch keinem Patienten
DEKV begrüßt Reformbeschluss, warnt aber vor Versorgungslücken und unzureichender Finanzierung

Der Bundesrat hat die Notfallreform passieren lassen. Für den Deutschen Evangelischen Krankenhausverband (DEKV) ist das ein wichtiger Schritt. Ob die Reform die Versorgung tatsächlich verbessert, entscheidet sich allerdings nicht im Gesetzblatt, sondern in den Notaufnahmen, den neuen Integrierten Notfallzentren und vor allem dort, wo Menschen dringend medizinische Hilfe suchen.

„Ein neues Schild an der Tür hilft noch keinem Patienten. Entscheidend ist, dass Menschen im Notfall schnell die richtige Behandlung erhalten und nicht zwischen Zuständigkeiten verloren gehen“, erklärt Christoph Radbruch, Vorsitzender des DEKV. „Daran muss sich die Reform messen lassen.“

Neue Strukturen müssen für Patienten erreichbar sein

Die evangelischen Krankenhäuser unterstützen das Ziel, ambulante und stationäre Notfallversorgung enger miteinander zu verzahnen. Doch die geplanten Integrierten Notfallzentren (INZ) können nur dann für Entlastung sorgen, wenn sie für die Bevölkerung gut erreichbar sind und tatsächlich über ausreichende Behandlungskapazitäten verfügen.

Gerade in ländlichen Regionen darf eine Neuordnung der Zuständigkeiten nicht zu längeren Wegen oder neuen Versorgungslücken führen. Wer die Notaufnahmen entlasten will, muss dafür sorgen, dass ambulante Alternativen nicht nur auf dem Papier existieren.

Besonders wichtig ist dem DEKV, dass auch Krankenhäuser ohne eigenes INZ nicht auf den Kosten notwendiger Hilfe sitzen bleiben. Menschen werden weiterhin dort medizinische Unterstützung suchen, wo sie ein Krankenhaus kennen und erreichen können. Die erforderliche Ersteinschätzung und medizinisch notwendige ambulante Behandlung müssen deshalb auch an diesen Standorten kostendeckend vergütet werden.

Der Maßstab ist die Versorgung, nicht die Organisationsstruktur

Für den DEKV ist mit dem Beschluss des Bundesrates die politische Arbeit nicht beendet. Jetzt müssen Bund, Länder und die beteiligten Akteure zeigen, dass die neuen Strukturen im Versorgungsalltag funktionieren.

„Patientinnen und Patienten interessiert im Notfall nicht, wer für welchen Teil der Versorgung zuständig ist. Sie brauchen schnelle Hilfe, klare Wege und sichere Übergaben“, betont Radbruch. „Eine Reform, die

DEKV e.V.
Reinhardtstr. 34
10117 Berlin

office@dekv.de
+49 30 200 51419 0
www.dekv.de

Vorsitzender
Christoph
Radbruch

Verbandsdirektorin
Melanie
Kanzler

Steuer-Nr.
27.663.56113

USt.-ID-Nr.
DE 212944172

das erreicht, ist ein Fortschritt. Eine Reform, die nur Zuständigkeiten neu sortiert, bleibt hinter ihrem Anspruch zurück."

Zusätzliche Krankenhausmittel sind wichtig, reichen aber nicht aus

Unabhängig von der Notfallreform begrüßt der DEKV die ebenfalls mit dem Gesetz beschlossenen Rechnungszuschläge für nichtuniversitäre Krankenhäuser in Höhe von bundesweit 450 Millionen Euro jährlich. Die Mittel dienen der allgemeinen Krankenhausfinanzierung und sind nicht für die Umsetzung der Notfallreform vorgesehen.

Allerdings reichen die rechnerisch 27,30 Euro pro Behandlungsfall aus Sicht des Verbandes nicht aus, um die stetig wachsenden Anforderungen an Personal, Organisation und Infrastruktur zu finanzieren.

„Wir können nicht immer neue Strukturvorgaben beschließen und gleichzeitig offenlassen, wie die Krankenhäuser sie bezahlen sollen", kritisiert Radbruch. „Wo Vorgaben keinen messbaren medizinischen Qualitätsgewinn bringen, müssen sie auf den Prüfstand. Wo zusätzliche Leistungen notwendig sind, braucht es eine verlässliche Finanzierung."

Reform muss sich im Versorgungsalltag bewähren

Die evangelischen Krankenhäuser werden die Umsetzung der Notfallreform mit ihrer praktischen Erfahrung begleiten und dort Nachbesserungen einfordern, wo die Versorgung der Menschen oder die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen gefährdet sind. Entscheidend bleiben erreichbare Behandlungsangebote, eine verlässliche Patientensteuerung und sichere Übergänge zwischen den Versorgungsbereichen.

Pressekontakt:

Melanie Kanzler | Verbandsdirektorin
E-Mail: kanzler@dekv.de | Tel.: 030 80 19 86-11

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. (DEKV) vertritt mit 180 evangelischen Kliniken an 255 Standorten jedes neunte deutsche Krankenhaus. Die evangelischen Krankenhäuser versorgen jährlich mehr als 1,7 Mio. Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 3,7 Mio. ambulant. Das ist bundesweit jeder 10. vollstationäre Patient. Mit über 127.400 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 12 Mrd. € sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der DEKV ist der Branchenverband der evangelischen Krankenhäuser und Mitglied im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. und im Präsidium der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Der DEKV setzt sich insbesondere für eine zukunftsorientierte und innovative Krankenhauspolitik mit Trägervielfalt und Qualitätswettbewerb, verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung, eine Modernisierung der Gesundheitsberufe und eine konsequente Patientenorientierung in der Versorgung ein.

Vorsitzender: Vorsteher Christoph Radbruch, Magdeburg, stellvertr. Vorsitzende: Dr. med. Claudia Fremder, Marburg, Schatzmeister: Dr. Holger Stiller, Düsseldorf, Verbandsdirektorin: Melanie Kanzler, Berlin.

DEKV e.V.
Reinhardtstr. 34
10117 Berlin

office@dekv.de
+49 30 200 51419 0
www.dekv.de

Vorsitzender
Christoph
Radbruch

Verbandsdirektorin
Melanie
Kanzler

Steuer-Nr.
27.663.56113

USt.-ID-Nr.
DE 212944172